

Gewalt gegen Frauen darf nicht verharmlost werden

Messerstichattacke nur versuchter Totschlag und nicht
Mordversuch

Wien, 20. Jän. 2010 - Zu Recht erregt der Fall eines österreichischen Staatsbürgers mit türkischem Hintergrund die Gemüter: Anlässlich der Überreichung der Scheidungspapiere schlug er seine Frau mit einem Stahlrohr und verletzte sie mit etlichen Messerstichen lebensgefährlich. Für diese Tat soll er nicht wegen Mordversuchs sondern nur wegen versuchten Totschlags angeklagt und – nicht rechtskräftig – zu 6 Jahren Haft verurteilt werden.

Die Feststellung des Schöffensenats, dass der Mann in einer „allgemein begreiflichen, heftigen Gemütsbewegung“ gehandelt habe, ist ebenso wenig akzeptabel wie der Hinweis auf den Migrationshintergrund des Täters - quasi als Begründung für seine allgemein begreifliche, heftige Gemütsbewegung. Solche Feststellungen verharmlosen Gewalt und verhöhnern die Opfer anstatt sich deutlich gegen Gewalttaten gegen Frauen auszusprechen.

Erst kurz vor Weihnachten hatte die Österreichische Bundesregierung im Zuge einer vom Österreichischen Nationalkomitee für UNIFEM veranstalteten Unterschriftenaktion die Kampagne des UN Generalsekretärs gegen Gewalt gegen Frauen geschlossen unterstützt. Dieses Bekenntnis zur Beendigung der Gewalt allein genügt aber nicht. Die Bundesregierung muss die Bewusstseinsbildung fördern, um die Einstellung der potentiellen Täter sowie der Justiz zu solchen Fällen zu ändern. Nur so kann verhindert werden, dass das CEDAW Komitee (Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women) Österreichs Umsetzung der Verpflichtung zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen erneut in Frage stellt, wie das bei den vergangenen zwei Individualbeschwerden vor dem CEDAW Komitee geschehen ist.

Das Österreichische Nationalkomitee für UNIFEM fordert die Österreichische Bundesregierung auf, Aktionen zu setzen, damit eine solche Verharmlosung der Gewalt gegen Frauen in Zukunft nicht mehr geschehen kann.

Österreichisches Nationalkomitee für UNIFEM

Rückfragehinweis: Tina Fadler, 0670/7008414
tina.fadler@unifem.at

<http://www.unifem.at>